

Nichtnennung der vertretenen Lehrkraft im Arbeitsvertrag

Beitrag von „MusikMusikMusik“ vom 7. Juli 2022 16:25

Oh, soviele Antworten! Vielen herzlichen Dank!

Ich dachte, ich werde automatisch informiert, aber meine Einstellungen waren falsch. Deshalb erst jetzt meine Reaktion.

Flipper79: Es handelt sich um das Bundesland Hessen

CDL: Danke fürs Mitdenken - trotz Müdigkeit! Der gute Wille zählt 😊

Alasam: Danke für die Klärung

Palim: Ja, es war immer dieselbe Schule. Die Vertretung war nicht für eine Person, sondern sehr diffus und zwar größtenteils mittelbar und nur für zwei von gesamt 21 Stunden unmittelbar. Kausal sind die Vertretungen aber nicht nachvollziehbar. Jemand von der GEW sagte mir, dass dies leider üblich sei und vom Gericht oftmals toleriert wird.

plattyplus: Das mit der Übervorteilung ist ein wichtiger Punkt, denn genau so fühlt es sich an, wenn ich das lese. Einerseits! Denn andererseits, so sagte man mir, hätte ich ja in meiner Personalakte nachschauen können, wo die Vertretungskette in einem Datenblatt 'genau' erklärt wäre.

ABER: Bis vor nicht zu langer Zeit wusste ich garnicht, dass diese Infos dort stehen und ich war einfach davon ausgegangen, dass alles stimmt. Hand aufs Herz: Wie oft schaut ihr in eure Personalakte, um zu überprüfen, ob auch im Arbeitsvertrag alles stimmt?

undichbinweg: Danke! Meine Verträge sehen ähnlich aus, Ich kann in dem Runderlass nur nichts zur Namensnennung finden. Gibt es diesen Erlass auch für Hessen?

Susannea: Das Schulrecht ist halt Ländersache und in Berlin herrschen wohl auch sehr andere Verhältnisse.

Ich danke euch ganz herzlich für die Unterstützung!

Bald ist der Gerichtstermin. Drückt mir die Daumen!

Liebe Grüße